

Kredithilfen für Unternehmen in Niedersachsen

NBANK / NIEDERSÄCHSISCHE BÜRGSCHAFTSBANK (NBB) /
LANDESBÜRGSCHAFTEN



-
- » Die Landesregierung Niedersachsen hat kurzfristig Förderprogramme auf den Weg gebracht, um den negativen Auswirkungen des Corona-Virus auf niedersächsische Unternehmen entgegenzutreten.
 - » Im Folgenden werden die vom Land Niedersachsen beschlossenen Förderprogramme und Kredithilfen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen dargestellt sowie Handlungsempfehlungen für Unternehmer und Selbstständige aufgezeigt.
 - » Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die auf den folgenden Seiten dargestellten Programme und Leistungen keine abschließende Aufstellung aller Maßnahmen bilden. Durch den rasanten Anstieg der Neuinfektionen in Deutschland und den damit verbundenen gravierenden Konsequenzen für Unternehmen, können von der Landesregierung jederzeit neue Hilfsprogramme für Unternehmen beschlossen werden. Bitte achten Sie daher auf den letzten Stand der Aktualisierung.
 - » Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die besonderen Fördermaßnahmen grundsätzlich voraussetzen, dass sich der Antragsteller erst bedingt durch die Corona-Krise in Finanzierungsschwierigkeiten befindet (nicht bereits vorher) und diese nach den Planungen auch lediglich vorübergehender Natur sind.

Inhaltsverzeichnis



1	NBANK	4
2	BÜRGSCHAFTEN	10
2.1	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)	10
2.2	Landesbürgschaften	13
3	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	15
4	KONTAKT	18

1 | NBank

Die Fördermittel werden in Niedersachsen durch die NBank bereitgestellt. Neben den bereits angebotenen Fördermöglichkeiten ist aus aktuellem Anlass ein Kredit-Programm beschlossen worden, welches für kleine Unternehmen vorgesehen ist.

Antragsvoraussetzungen:

- » vorgesehen für freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen bis einschließlich 10 Beschäftigte
- » Betriebsstätte in Niedersachsen
- » Antragsteller muss die aktuelle finanzielle Situation ausführlich darlegen
- » Antragsteller muss aufzeigen, wie der Liquiditätsengpass mit Hilfe des Darlehens überwunden werden soll
- » Förderprogramm gilt nicht für Unternehmen in Schwierigkeiten
- » gefördert wird die Finanzierung von Betriebsmitteln sowie die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit

Höhe und Umfang

- » Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- » Darlehensbetrag: EUR 5.000 bis EUR 50.000
- » Laufzeit: 10 Jahre
- » Zinsen: 2 Jahre zinslos; danach unterbreitet die NBank ein Zinsangebot
- » Tilgung: 2 Jahre tilgungsfrei; vorzeitige Tilgung während der Darlehenslaufzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- » Sicherheiten: keine
- » Auszahlung: 100 %

notwendige Unterlagen (eingescannt)

- » Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises (auf einer Seite)
- » Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug
- » bei Freien Berufen die Bestätigung der Anmeldung beim Finanzamt
- » Jahresabschlüsse/EÜR 2018 und 2019 (ggf. vorläufig) oder eine kumulierte BWA 12/2019
- » BWA 01/2020 und 02/2020
- » zusätzliches Formular für Kapitalgesellschaften erforderlich „Vertretungsberechtigung Unternehmen“
- » unterschriebene Selbstauskunft
- » unterschriebenes Sepa-Lastschriftmandat
- » Antragsformular im Downloadbereich des Kundenportals der NBank (Registrierung erforderlich)

Bereits bestehende Fördermöglichkeiten wie der **Niedersachsen-Gründerkredit** können weiterhin von KMU - welche maximal 5 Jahre am Markt sind - in Anspruch genommen werden. Mit diesem können z. B. Betriebsmittel bis zu EUR 500.000 über 5 Jahre finanziert werden (1 tilgungsfreies Jahr).

Die NBank bietet darüber hinaus die Möglichkeit, sich in Form von **typisch stillen** oder **offenen Beteiligungen** über die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB) an KMU zu beteiligen.

Typisch stille Beteiligung

- » keinen Einfluss auf die Geschäftsführung (stiller Gesellschafter)
- » regelmäßiges Reporting erforderlich
- » jährliche Vergütung wird in Abhängigkeit von Bonität und aktueller Marktlage vereinbart
- » Konditionen i. d. R. für die gesamte Laufzeit bindend

Offene Beteiligung

- » direkte Beteiligung der NKB
- » nur Minderheitsbeteiligungen
- » Beteiligungsdauer mind. 7 Jahre

Weiterführende Links:

- » zu den bestehenden Förderprogrammen der NBank A-Z:
<https://www.nbank.de/Service/Tools/Foerderprogramme-von-A-Z/index.jsp>
- » zum Niedersachsen Liquiditätskredit: <https://www.nbank.de/Blickpunkt/Uebersicht-der-Hilfsprogramme/Niedersachsen-Liquiditaetskredit/index.jsp>

2 | Bürgschaften

2.1 NIEDERSÄCHSISCHE BÜRGSCHAFTSBANK (NBB)

2.2 LANDESBÜRGSCHAFTEN

Bürgschaften

Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)

Für KMU der gewerblichen Wirtschaft mit maximal 250 Mitarbeitern besteht die Möglichkeit, bei der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB) die Übernahme einer 80%igen **Bürgschaft** für maximal 2,5 Mio. Euro zu beantragen. Die NBB verbürgt neben Investitions- und Betriebsmitteldarlehen auch Kontokorrentlinien, Avale und Leasing-Finanzierungen.

Antragsvoraussetzungen

- » nur KMU
- » etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektiven
- » keine Negativmerkmale (z. B. Zwangsvollstreckung, Mahnbescheide, Insolvenztatbestände etc.)
- » nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit (auf Basis 31.12.2019)
- » keine Untergrenze
- » bis zu 2,5 Mio. Euro Bürgschaftsvolumen
- » bis zu EUR 240.000 erfolgt die Antragsprüfung im Expressverfahren

Bürgschaften

Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)



Notwendige Unterlagen

- » Identifikationsnachweise bzw. Nachweis der Legitimationsprüfung gem. GwG
- » Gesellschaftsvertrag (in der aktuellsten Fassung)
- » Jahresabschlüsse der letzten zwei bis drei Jahre des Risikoverbundes
- » aktuelle BWA inkl. Vorjahresvergleich und mit Summen- und Saldenliste
- » integrierte Planung für mindestens zwei volle Geschäftsjahre (Bilanz, GuV, Liquidität)
- » Situationsbeschreibung/Begründung

2 | Bürgschaften

2.1 NIEDERSÄCHSISCHE BÜRGSCHAFTSBANK (NBB)

2.2 LANDESBÜRGSCHAFTEN

Bürgschaften

Landesbürgschaften



Größeren Unternehmen bietet das Land Niedersachsen die Möglichkeit, **Landesbürgschaften** zu beantragen.

Antragsvoraussetzungen

- » Landesbürgschaften sind für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Ernährungs-, Land- und Fortwirtschaft, Angehörige freier Berufe und Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen vorgesehen.
- » Die Unternehmen müssen in Niedersachsen eine Betriebsstätte unterhalten oder in Niedersachsen förderfähige Maßnahmen durchführen.
- » Landesbürgschaften kommen nur in Frage, wenn eine Bürgschaft der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB) nicht erreicht werden kann.
- » nicht für KMU

Weiterführende Links:

- » Allgemeine Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen zum Download: <https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/burgschaften/buergschaften-des-landes-1447.html>
- » PWC Deutschland: <https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-niedersachsen.html>

3 | Handlungsempfehlungen

-
1. Ermittlung des Liquiditätsbedarfes, ggf. mit Unterstützung von Beratern
 2. Vorbereitung von Entscheidungsunterlagen für Banken, wichtig sind insbesondere
 - » Jahresabschluss 2018
 - » vorläufiger Jahresabschluss 2019, alternativ BWA 2019 inkl. Summen-/Saldenliste
 - » kurze Situationsbeschreibung, Erläuterung eingeleiteter Maßnahmen
 - » Integrierte Planungsrechnung (Bilanz, GuV, Cashflow)
 3. Beratungsgespräch führen, je nach Ausgangssituation
 - » direkt mit der Hausbank (Firmenkundenberater)
 - » vorab mit Förder-/Finanzierungsberatern der Kammern
 - » mit Förder-/Finanzierungsexperten der NBank und der NBB
 4. Beantragung der Finanzierungsmittel
 - » direkte Anfrage bei der NBank oder NBB
 - » bei der Hausbank, ggf. besichert durch Bürgschaftsbank

5. Wichtige Telefonnummern

- » NBank: 0511 30031-333
- » Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB): 0511 33705-0
- » Industrie- und Handelskammern: regionale IHK ansprechen
- » Handwerkskammern: regionale HWK ansprechen


4 | Kontakt



Thorsten Kluge
Senior

+49 531 2403 302

thorsten.kluge@pkf-fasselt.de

A decorative graphic element consisting of several parallel, wavy, light gray lines that curve upwards from left to right, positioned in the lower half of the page.

© Die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte ist ein Mitgliedsunternehmen des PKF International Limited Netzwerks und in Deutschland Mitglied eines Netzwerks von Wirtschaftsprüfern gemäß § 319 b HGB. Das Netzwerk besteht aus rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen. PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen.